Anlage 1 zum Durchführungsvertrag
Aufstellungsbeschlüsse

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/1807

Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis: XVII/2030
XVII/2010
XVII/1613

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der gsp Städtebau GmbH zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“ (s. Anlage 1) wird zugestimmt und für das in der Anlage 2 zeichnerisch umgrenzte Gebiet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke mit den Nummern 467/11, 500/1 teilweise, 1500 teilweise, 1501/3 und 1501/4. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (s. Anlage 2) zu entnehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt gem. § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, der gsp Städtebau GmbH, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

4. Das beigefügte städtebauliche Konzept (s. Anlage 1) wird als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Vorhabenträger ein geeignetes Format zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: ☐	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
				Mit	Nein-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Stimmenmehrheit: ☐	Enthaltungen: ☐

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Die gsp Städtebau GmbH reichte am 18.11.2021 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem § 12 Abs. 2 BauGB ein (s. Anlage 1).

Planungsziel ist die derzeit ungenutzte Flächen im Nordwesten des Ortsteils Studernheim einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Die Ergebnisse der qualitativen Wohnraumbedarfsprognose aus dem Jahr 2020 verdeutlichen, dass in Frankenthal großer Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten besteht. Dabei wird Wohnraum in unterschiedlichen Formen benötigt. Dieses Vorhaben bietet für den Ortsteil Studernheim die Chance neue Wohnbauflächen zu entwickeln und dient damit auch der übergeordneten Zielvorstellung einer ausgewogenen Wohnbauflächenentwicklung im gesamten Stadtgebiet.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Entwicklung zu schaffen, muss dem Antrag zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“ der gsp Städtebau GmbH zugestimmt werden.

2. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke 467/11, 500/1 teilweise, 1500 teilweise, 1501/3 und 1501/4. Die Grundstücke befinden sich derzeit noch nicht im Eigentum des Investors, es liegt allerdings eine Kaufoption vor, die nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wahrgenommen wird. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 51.100 m² (s. Anlage 2).

Bestehendes Planungsrecht

a) Regionalplan

Die Fläche wird im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) als sog. „Weißfläche“ dargestellt, somit besteht in diesem Bereich keine raumordnerische Festlegung. Die Planungen sind somit mit dem ERP vereinbar (s. Anlage 5).

b) Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Frankenthal (Pfalz) aus dem Jahr 1998 stellt für den nördlichen Bereich eine Sonderbaufläche dar. Für den südlichen Bereich ist eine Gemischte Baufläche dargestellt. Weiterhin wird die Fläche westlich, südlich sowie östlich im FNP von einer Grünfläche umfasst. Die vorliegende Planung (Wohnen) entspricht somit nicht den Vorgaben des FNP (s. Anlage 4). Daher ist ein Parallelverfahren einzuleiten, welches eine Änderung des FNP mit entsprechender Anpassung seiner Darstellungen zur Folge hat, die sich aus den Festsetzungen des neuaufzustellenden Bebauungsplans ergeben (s. DRS XVII/2010).

Künftig soll im südlichen Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Im nördlichen Bereich, in dem künftig ein Fachmarkzentrum zur Nahversorgung des Ortsteils Studernheim entstehen soll, soll weiterhin eine Sonderbaufläche dargestellt werden.

c) Bebauungsplan

Der derzeit im Norden geltende Bebauungsplan „Studernheim-West Änderung V“ sieht eine Nutzung als Sondergebiet Einkaufszentrum vor. Südlich des ehemaligen real-Markts befindet sich eine ungenutzte Brachfläche. Für diese Grundstücke existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Studernheim West, Änderung IV“, der ein Mischgebiet mit Stellplätzen und Grünflächen festsetzt (vgl. DRS XVII/1613).

Nun soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, welcher im vorliegenden Geltungsbereich (s. Anlage 2) ein Wohngebiet ausweisen soll.

Der vorliegende Geltungsbereich schließt den überwiegenden Teil des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans „Studernheim West, Änderung IV“ mit ein. Östliche Teilbereiche, welche vorhandene Garagen- und Straßenflächen umfassen, sind dagegen nicht Bestandteil des neuen Geltungsbereiches.

Vom rechtskräftigen Bebauungsplan „Studernheim-West Änderung V“ (ehem. real-Mark) wird der südliche Teilbereich, welcher ca. 29.200 m² umfasst, in den neuen Geltungsbereich mitaufgenommen. Der nördliche Teilbereich bleibt den Nutzungen des Fachmarktzentrum zur Nahversorgung des Ortsteils Studernheim vorbehalten (vgl. DRS XVII/1612).

Die derzeitig rechtskräftigen Bebauungspläne werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem Aufhebungsverfahren aufgehoben. Sie stehen dem aufzustellenden Bebauungsplan nicht entgegen, da die älteren Bebauungspläne nach erfolgtem Satzungsbeschluss ihre Rechtswirksamkeit verlieren.

d) Derzeitiger Bestand (s. Anlage 3)

Im Norden handelt sich um bereits versiegelte Flächen des ehemaligen real-Marktes. Die Nutzung des real-Markts wurde im Januar 2021 aufgegeben. Im Süden befindet sich eine derzeit ungenutzte Brachfläche.

Erläuterung des städtebaulichen Konzeptes (s. Anlage 1)

Bei den beigefügten Planungen handelt es sich um eine erste städtebauliche Idee des Investors, die nun im weiteren Planungsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange zu detaillieren ist.

In dem geplanten neuen Wohngebiet sind insgesamt ca. 200 Wohneinheiten vorgesehen, die sowohl im Geschosswohnungsbau als auch in Doppel- sowie Reihenhäuser entstehen sollen. Somit werden gemäß dem wohnungspolitischen Leitbild gemischte Baustrukturen, ausgewogene Sozialstrukturen sowie ein Erhalt der vorhandenen dörflichen Strukturen im Ortsteil Studernheim gewährleistet.

Die Quotierungsrichtlinie für bezahlbaren Wohnraum wird in diesem Gebiet angewandt, es sind also mindestens 30 % der neu geschaffenen Wohnungen oder 30 % der Wohnfläche im geförderten Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz zu sichern. Nach ersten Überlegungen bietet sich die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau vor allem im nördlichen Teilbereich, der für Geschosswohnungsbau vorgesehen ist, an.

a) Bebauung

Das Gebiet ist von der städtebaulichen Struktur her unterteilt in einen nördlichen Teil mit insgesamt zwei bis drei Mehrfamilienhäusern und einen südlichen Teil mit ca. 40 Doppel- und 106 Reihenhäusern.

Die Mehrfamilienhäuser sind mit vier Geschossen geplant und bilden einen Übergang bzw. Abschluss hin zum geplanten Fachmarktzentrum. Die Doppel- und Reihenhausgebäude sind mit zwei Geschossen vorgesehen und führen somit die im Osten angrenzende, bestehende Bebauung nach Westen fort.

Das südöstliche und das nordwestliche Baufeld sowie eine nordöstliche Grünfläche sind zunächst für eine mögliche Schul-/Kindergartenerweiterung vorgesehen, alternativ könnte dort aber auch eine weitere Wohnbebauung oder eine Grünfläche entstehen.

b) Erschließung

Es ist eine neue Erschließungsstraße vom Fachmarktzentrum durch das neu entstehende Wohngebiet bis zur Mühlbergstraße geplant, um zusätzliche Verkehrsbelastungen für die Gotthilf-Salzmann-Straße und die Sonnenstraße zu vermeiden. Ausgehend von dieser Erschließungsstraße werden die insgesamt neun Baufelder durch Stichstraßen mit anschließenden Wendemöglichkeiten erschlossen.

c) Freiraumplanung

Östlich der Bundesstraße wird eine ca. 10 bis 45 Meter breite Grünfläche entstehen. Geplant ist hier die Errichtung einer Lärmschutzwand, um die geplante Bebauung von den aus Richtung der Bundesstraße B9 ausgehenden Immissionen zu schützen.

Entlang des Fachmarktzentrums sowie an der Gotthilf-Salzmann-Straße im Norden und der Mühlbergstraße im Süden, werden ebenfalls Grünflächen angelegt bzw. erhalten.

d) Stellplätze

Der Nachweis der Stellplätze erfolgt für die Reihen- und Doppelhäuser auf den Grundstücken und zusätzlich mit Außenstellplätzen. Der Nachweis der Stellplätze für den Geschosswohnungsbau auf dem Baufeld 1 im Norden erfolgt mit Außenstellplätzen entlang der Erschließungsstraße.

3. Planverfahren

Das Verfahren wird als sog. „Vollverfahren“ (gem. §§ 2-4 BauGB; §§ 8-10 BauGB) mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und anschließender Offenlage der Entwurfsplanung durchgeführt. Bestandteil des Verfahrens ist auch die Erarbeitung eines Umweltberichtes sowie mehrerer Fachgutachten.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden folgende Fachbeiträge benötigt:

- Artenschutzgutachten
- Lärmschutzgutachten
- Bodenschutzgutachten
- Verkehrsgutachten
- Entwässerungskonzept
- Klimafolgenabschätzung
- Umweltbericht
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Grünordnungsplan

4. Durchführungsvertrag

Zur Umsetzung des neugeplanten Wohngebiets ist es erforderlich, durch Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Planungsrecht zu schaffen. Der Vorhabenträger wird sich im Durchführungsvertrag auf Grundlage des mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans verpflichten, das Vorhaben durchzuführen und sowohl die Planungs- und Erschließungskosten sowie die Kosten für erforderliche Fachgutachten zu tragen. Der Vorhabenträger wird den Bebauungsplan aufstellen, die Fachgutachten beauftragen und mit der Verwaltung abstimmen.

5. Verfahren und weitere Vorgehensweise

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Bürgerbeteiligung aufgestellt. Im nächsten Verfahrensschritt erfolgt nun zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

In Bezug auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Verwaltung zusammen mit dem Vorhabenträger unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage ein geeignetes Format entwickeln, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben sich zu den vorliegenden Planungen zu äußern und gemeinsam mit dem Vorhabenträger das städtebauliche Konzept weiterzuentwickeln. Kommt es in diesem Zusammenhang zu wesentlichen Planänderungen wird das städtebauliche Konzept den Gremien erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Einleitung/städtebaulicher Entwurf
Anlage 2: Geltungsbereich
Anlage 3: Luftbild
Anlage 4: Auszug FNP
Anlage 5: Auszug ERP

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Drucksache Nr.

XVII/2010

Aktenzeichen: 61-S/Zi Datum: Hinweis: XVII/2030

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der gsp Städtebau GmbH zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße" wird zugestimmt.

2. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 24. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	siehe Rückseite:			

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Die gsp Städtebau GmbH reichte am 18.11.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in Verbindung mit dem Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“ ein (s. DRS XVII1807).

Künftig soll in diesem Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dem Antrag zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der gsp Städtebau GmbH soll von den Gremien zugestimmt werden.

2. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke 467/11, 500/1 teilweise, 1500 teilweise, 1501/3 und 1501/4. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 51.100 m². (Anlage 1)

3. Bestehendes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Frankenthal (Pfalz) aus dem Jahr 1998 stellt für den nördlichen Bereich eine Sonderbaufläche dar, für den südlichen Bereich ist eine Gemischte Baufläche dargestellt. Weiterhin wird die Fläche westlich, südlich sowie östlich im FNP von einer Grünfläche umfasst. Die vorliegenden Planungen (Wohnen) entsprechen somit nicht den Vorgaben des FNP (Anlage 2). Daher ist ein Parallelverfahren einzuleiten, welches eine Änderung des FNP mit entsprechender Anpassung seiner Darstellungen zur Folge hat, die sich aus den Festsetzungen des neuaufzustellenden Bebauungsplans ergeben.

Die Fläche wird im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) als sog. „Weißfläche“ dargestellt, somit besteht in diesem Bereich keine raumordnerische Festlegung. Die Planungen sind somit mit dem ERP vereinbar. (Anlage 3)

4. Weitere Vorgehensweise

Als nächster Verfahrensschritt wird der Vorentwurf vom Vorhabenträger ausgearbeitet und den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Auf Grundlage dessen soll anschließend die frühzeitige öffentliche und behördliche Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1998
Anlage 3: Auszug aus dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Drucksache Nr.

XVII/2030

Aktenzeichen: 61-S/Zi Datum: Hinweis: XVII/1613

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Bebauungsplan "Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet", hier Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet" vom 24. Juni 2021 (Abgrenzung in Anlage 1 dargestellt), wird aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	siehe Rückseite:			

Begründung:

1. Bisheriges Verfahren

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 24.06.2021 der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet“ auf Grundlage eines Antrags der Baugesellschaft Frankenthal zu (vgl. DRS XVII/1613). Da die Baugesellschaft jedoch im Juli ihren Antrag zurückzog, wurde ein neuer Investor für diesen Teilbereich gesucht. Mit der gsp Städtebau GmbH aus Berlin, die am 13.10.2021 ein städtebauliches Konzept vorgelegt und einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens am 18.11.2021 gestellt hat, wurde eine erfahrene Projektentwicklungsgesellschaft zur Realisierung des geplanten neuen Wohnquartieres gefunden.

2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Da die Baugesellschaft den Antrag zurückgezogen hat, soll der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet“ aufgehoben werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Abgrenzungsplan Geltungsbereich

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 08.12.2021

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baldauf, Christian	CDU	
Baqué, Manuel	CDU	
Baumann, Michael	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Mester, Tanja	FWG	
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schaich, Sylvia	Die Linke	**ab TOP 15**
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter

Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Hannappel, Oliver	Pflegedirektor Stadtklinik Frankenthal
Hoppe, Julia	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Jünger, Jochen	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Koch, Iris	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Langefeld, Volkmar	Geschäftsführer Stadtwerke
Löwer, Birgit	Verwaltung
Nitschke, Renate	Verwaltung
Röther, Monika	Kaufmännische Direktorin Stadtklinik Frankenthal
Schandin, Xenia	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Vinyard, Janine	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung
Zukrigl-Steger, Sandra	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Finke, Stephan	CDU
Weber, Beate	Parteilos

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:04 Uhr
Unterbrechungen: 12:05 Uhr – 14:00 Uhr, 16:02 Uhr – 16:15 Uhr und 18:15 Uhr – 18:26 Uhr.

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 02.12.2020 auf Mittwoch, den 08.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 52 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 53 bis 57 in nichtöffentlicher Sitzung im per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

_____	_____
Oberbürgermeister Martin Hebich (Vorsitzender)	Peter Waschbüsch (Schriftführer)

T a g e s o r d n u n g

OB Hebich setzt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlage "XVII/2050 Stellenplan 2022; hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste" unter Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung ab. Mit Zustimmung des Stadtrates werden die Vorlagen "XVII/2084 Zweite Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1907" (als TOP 2.1), "XVII/2083 Nachwahl in Gremien" (als TOP 12.1), "XVII/2085 Impfaktionen in Frankenthal; hier: Ehrenamtliche Impflotsen" (als TOP 14.1), "XVII/2086 Impfbus und zusätzliche Impfaktionen; hier: Eilanfrage der CDU-Stadtratsfraktion" (als TOP 51.1) und "XVII/2087 Einstellung" (als TOP 57) auf die Tagesordnung aufgenommen. OB Hebich verpflichtet das neue Ratsmitglied Jürgen Jerger gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung - Haushalt

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)
   Vorlage: XVII/1907

2. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1907
   Vorlage: XVII/2064

2.1. Zweite Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1907
   Vorlage: XVII/2084

3. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HundeStS)
   Vorlage: XVII/1773

4. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
   Vorlage: XVII/2029

5. Erkenbertgrundschule
   hier: Einbau von Corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen (Projekt 1133)
   Vorlage: XVII/2023

6. Kindertagesstätte Gotthilf-Salzmann-Straße 70, Studernheim
   hier: Einbau von Corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen (Projekt 1134)
   Vorlage: XVII/2024

7. Stellenplan 2022
   hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
   Vorlage: XVII/2050

8. Stopp der Planungen zur Sanierung der Tartanbahn im Ostparkstadion
   hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
   Vorlage: XVII/1999

9. Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtklinik Frankenthal
   Vorlage: XVII/2011

23. Leihvertrag Ausstellung Schloss Erbach
Vorlage: XVII/2077

24. Bebauungsplan "Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet", hier Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: XVII/2030

25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: XVII/2010

26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB
Vorlage: XVII/1807

27. 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs": Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/1894

28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs": Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/1893

29. 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch – westlich des Friedhofes": Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/1902

30. Bebauungsplan „Mörsch – westlich des Friedhofes“: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/0209

31. Bebauungsplan "Lauterecken Nord": Beschluss über die geplanten schallschutztechnischen Maßnahmen sowie der geänderten Fassadenplanung entlang der Lambsheimer Straße
Vorlage: XVII/1871

32. Lärmaktionsplanung (LAP) der Stadt Frankenthal, Entwurfsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: XVII/1595

33. Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung KV II der geplanten Pendler-Radroute Worms-Frankenthal-Ludwigshafen
Vorlage: XVII/1993

34. Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
Vorlage: XVII/1936

35. Weitere Corona-Verstärkerbusse für den Schülerverkehr
Vorlage: XVII/2058

36. Wirtschaftsplan 2022 der CongressForum Frankenthal GmbH

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Drucksache Nr.

XVII/2030

Aktenzeichen: 61-S/Zi Datum: Hinweis:

Bebauungsplan "Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet", hier Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	**08.12.2021**	**24**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
61

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Studernheim, Gewerbe- und Wohngebiet" vom 24. Juni 2021 (Abgrenzung in Anlage 1 dargestellt), wird aufgehoben.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024 **XVII/2010**

Aktenzeichen: 61-S/Zi Datum: Hinweis:

Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	**08.12.2021**	**25**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
61

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der gsp Städtebau GmbH zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße" wird zugestimmt.

2. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 24. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Drucksache Nr.

XVII/1807

Aktenzeichen: 61-S/Zi Datum: Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	**08.12.2021**	**26**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
61

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der gsp Städtebau GmbH zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“ (s. Anlage 1) wird zugestimmt und für das in der Anlage 2 zeichnerisch umgrenzte Gebiet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke mit den Nummern 467/11, 500/1 teilweise, 1500 teilweise, 1501/3 und 1501/4. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (s. Anlage 2) zu entnehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt gem. § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, der gsp Städtebau GmbH, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

4. Das beigefügte städtebauliche Konzept (s. Anlage 1) wird als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Vorhabenträger ein geeignetes Format zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln.